

Herzlich Willkommen in Sebnitz und in der Sächsischen Schweiz!



Sie haben von Ihrem Gastgeber die Gästekarte mobil erhalten. Damit können Sie besondere Vorteile nutzen:

- kostenfreie Fahrt mit den Linienbussen, mit den S-Bahnen, den Regionalbahnen und den Fähren des VVO in den Tarifzonen der Sächsischen Schweiz (Pirna, Bad Gottleuba, Bad Schandau und Neustadt)
- Vergünstigungen in über 60 Freizeiteinrichtungen der Sächsischen Schweiz



Informieren Sie sich online über die Gästekarte:

www.saechsische-schweiz.de/gaestekarte

Planen Sie Ihre Fahrten online: www.vvo-online.de

Finden Sie alle Freizeiteinrichtungen in unserer Broschüre »Freizeit-Tipps Sächsische Schweiz«, erhältlich in Ihrer Unterkunft und Touristinformation

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der **Gästekarte mobil**:

Die **Gästekarte mobil** gilt für Übernachtungsgäste der Stadt Sebnitz inklusive Ortsteile vom Anreisetag bis zum Abreisetag in den Tarifzonen Pirna (70), Bad Gottleuba (71), Bad Schandau (72) und Neustadt (73) für beliebig viele Fahrten.

Sie gilt in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO). Ausgenommen sind Sonderverkehrsmittel wie die Kirnitzschtalbahn, das Wanderschiff und die grenzüberschreitende Fähre Schöna-Hřensko. Auch Verkehrsmittel anderer Unternehmen wie die Personenschiffahrt auf der Elbe, die Fähre im Kurort Rathen, der Personenaufzug Bad Schandau-Ostrau und private Busangebote sind ausgenommen.

Für Fahrten über die gültigen Tarifzonen der Sächsischen Schweiz hinaus, wie zum Beispiel nach Dresden, ist ein Anschlussfahrchein zu lösen.

Die **Gästekarte mobil** ist nur vollständig ausgefüllt gültig. Name, Vorname, Ankunfts- und Abreisedatum sowie Personenzahl müssen gut lesbar und eindeutig in die dafür vorgesehenen Felder eingetragen sein. Andernfalls ist die **Gästekarte mobil** nicht gültig und

führt bei Beanstandungen durch den Fahrausweisprüfer zur Erhebung des erhöhten Beförderungsentgeltes zu Lasten des Nutzers.

Die **Gästekarte mobil** ist nicht übertragbar und gilt in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, auf die die Gästekarte ausgestellt ist.

Im Fall eines Gruppenmeldescheins können gemeinsam Reisende die **Gästekarte mobil** als Gruppenfahrchein nutzen. Dafür muss sich der Gast, auf den die Gästekarte namentlich ausgestellt ist, im Verkehrsmittel des VVO befinden und sich entsprechend ausweisen können.

Die **Gästekarte mobil** gilt nur für die Personenbeförderung. Sie gilt nicht für die Beförderung von Tieren und Fahrrädern.

Die **Gästekarte mobil** erhalten alle Übernachtungsgäste der Stadt Sebnitz inklusive Ortsteile.

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe. Die Beförderungsleistung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Verkehrsunternehmen im VVO.

Stand: 01/2021